

Organisationsverfügung 01/2021

Verteiler: Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, Bedienstete des Landratsamtes
Unstrut-Hainich-Kreis

Organisatorische Zuordnung des Fachdienstes Soziale Leistungen

Mit Wirkung vom 01.01.2021 wird der bisherige Fachdienst Soziale Leistungen (SL) als solcher aufgelöst und seine Aufgabenbereiche „Wohngeld“, „Bafög“ und „Allgemeine Sozialverwaltung - Bildung und Teilhabe“ dem Fachdienst Soziale Hilfen organisatorisch zugeordnet. Die bisherige Bezeichnung des Fachdienstes Soziale Hilfen wird in diesem Zusammenhang in „Fachdienst Soziales“ abgeändert. Die zu verwendende Abkürzung lautet „Soz“.

Die Umbildung erfolgt unter Beibehaltung des bisherigen Aufgabenprofils und Umsetzungen der Mitarbeiter/-innen zum Fachdienst Soziales (Soz).

Der Aufgabenbereich „Verwaltung der kommunalen Aufgaben (Versorgungsamt)“ wird dem Fachdienst Gesundheit (Ges) organisatorisch zugeordnet. Damit verbunden ist auch die Zuordnung der Stellen 2469, 2470, 2471, 2473, 2474, 2475, 2476, 2437 und deren Stelleninhaber/-innen zum Fachdienst Gesundheit.

Die Beplanung und Bewirtschaftung der Haushaltsstellen des Fachdienstes Soziale Leistungen gehen auf die zuständigen Organisationseinheiten über.

Mühlhausen, 04. Januar 2021

gez. Zanker
Landrat